

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese DIB-Beilage der IngKH in der Hand halten, sind wir alle schon wieder ein wenig schlauer: Nichts verändert sich in der momentanen Zeit schneller als die Nachrichtenlage rund um die Covid19-Pandemie – und das, obgleich wir von jetzt auf sofort zur Entschleunigung gezwungen worden sind. Ich kann mich, das ist dem Printmedium geschuldet, daher zur Aktualität nicht äußern, Ihnen aber einen Rückblick und den Versuch eines Ausblicks geben.

Auch wir in der Kammer sind von den Ereignissen überrollt worden, die zuvor so unendlich weit weg schienen. Andere Epidemien sind in der jüngeren Vergangenheit – sofern in Deutschland aufgetreten – mit ganz wenigen Einschränkungen vorübergegangen oder waren so weit weg, dass wir uns um eine wirkliche Ausbreitung in Deutschland keine Sorgen machen mussten.

Nun waren wir gezwungen, alle auf die Bremse zu treten. Eben noch im Skiurlaub gewesen oder Fasching gefeiert, waren derartige Aktivitäten nur kurze Zeit später undenkbar. Wir mussten schnell handeln und dies auch in der Geschäftsstelle. Hinsichtlich der Arbeitszeiten in der Geschäftsstelle hat das Team um Herrn Starfinger unverzüglich damit begonnen, Mitarbeiter, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, in das jetzt so häufig genannte „Home Office“ zu schicken. Die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen konnten sich in den Räumen der Geschäftsstelle verteilen und somit die Abstandsregeln wahren. Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen haben wir uns an den

Regelungen orientiert, die unser aufsichtsführendes Wirtschaftsministerium auch im eigenen Haus getroffen hat. So konnten wir immer transparent und verantwortlich handeln und sind einsatzfähig geblieben.

In Zusammenarbeit mit unserer Akademie haben wir kurzfristig ein Video-Konferenzsystem installieren lassen, um Telefon- und Videokonferenzen durchführen zu können. Hier haben wir – aus der Not geboren – einen Beschluss vorab umgesetzt, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, auch in Zukunft Gremiensitzungen digital durchführen zu können. Dies erschwert nicht nur in Zukunft den Viren eine Übertragungsmöglichkeit, sondern ermöglicht unseren Mitgliedern und auch dem Vorstand häufiger Fahrtzeiten und -kosten einzusparen. Nichts ist so schlecht, als dass man nicht auch positiven Nutzen daraus ziehen könnte.

Wir haben versucht, Sie immer auf dem aktuellen Stand zu halten und Ihnen die beruflich wichtigen Informationen aktuell an die Hand zu geben. Es mag sein, dass Sie von den zahlreichen Mails gelegentlich genervt waren. Wir standen und stehen aber auf dem Standpunkt, Sie in der jetzigen Zeit lieber zu umfassend zu informieren, als eine für den Einzelnen möglicherweise wichtige Information nicht bereit zu stellen. Es ist eine bewegte Zeit (um auf den Anfang dieses Editorials zurück zu kommen), in der wir uns alle noch zurechtfinden müssen und erst am Ende des Tages erkennen werden, welche Schritte notwendig und sinnvoll und welche möglicherweise unnötig waren.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Wenn es so bleibt wie bislang, dann können wir derzeit weiter unseren beruflichen Verpflichtungen nachkommen. Es kommt zwar gelegentlich, der Pandemie geschuldet, zu Verzögerungen, aber wir konnten bislang glücklicherweise noch keine „Vollbremsung“ feststellen, also (noch) keine existenzbedrohende Situation, wie sie gerade Restaurantbetreiber, Boutique-Besitzer und Frisöre erleben.

Wir wissen aber nicht, wie sich die unausweichlichen Spätfolgen der jetzigen Krise im Herbst, im kommenden Jahr oder sogar über die kommenden Jahre hinweg auf unseren Auftragsbestand und damit unsere berufliche Existenz auswirken werden. Hier sind wir bereits jetzt auf Landes- wie auf Bundesebene mit den zuständigen Vertretern der

Inhalt

Ansprache des Präsidenten	1
IngKH-Umfrage zum Thema HVTG	2
IngKH-Umfrage zu den Corona-Auswirkungen	3
Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie	4
Sitzungstermine als Videokonferenzen	4
Bauhauptgewerbe kräftig gewachsen	5

Politik im Gespräch, damit auch dann noch Fördermittel, Kreditzusagen, Bürokratie-Vereinfachungen etc. für die Vertreter der freien Berufe im Allgemeinen und uns Ingenieure im Speziellen bereitgehalten werden.

In zwei Umfragen (einmal initiiert von der IngKH, einmal im Verbund zwischen BIngK und BAK) haben wir versucht, schnell einen aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Lage in unseren

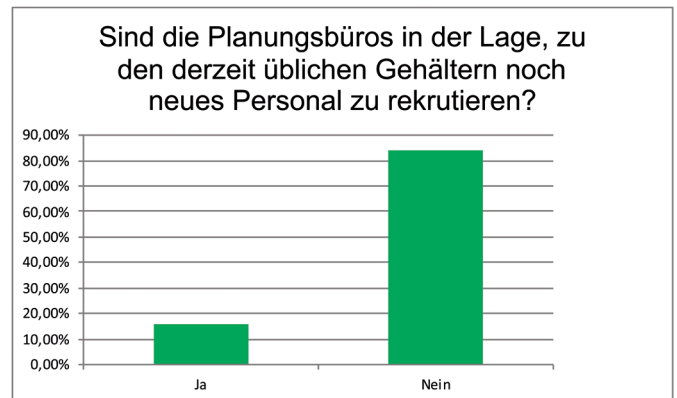
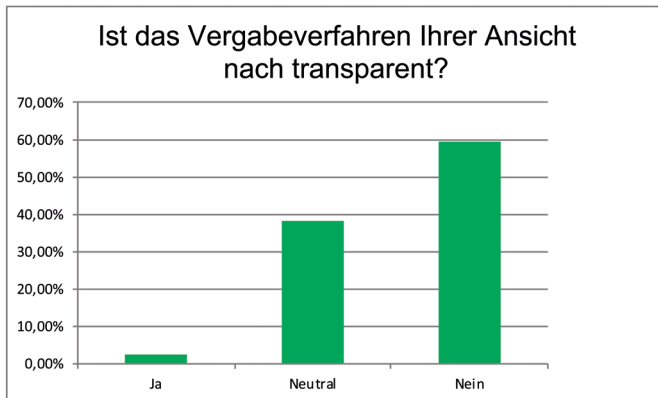
Büros und einen möglichen Vorausblick dazu zu erhalten, um unsere Gespräche mit der Politik und unsere Argumentationen mit den Ergebnissen untermauern zu können. Selbst wenn wir uns wieder freier bewegen können und womöglich in absehbarer Zeit ein Impfstoff gefunden worden ist, werden uns die Folgen der Corona-Krise noch lange beschäftigen. Wir werden von Seiten der Ingenieurkammer im engen Verbund zwischen Haupt- und Ehrenamt,

mit tatkräftiger Unterstützung unserer Mitgliedergremien, alles Mögliche dafür tun, im politischen Umfeld Rahmenbedingungen zu schaffen, die uns – falls es dazu kommt – weich fallen lassen.

Dass auch Sie Ihren richtigen Weg durch die Corona-Krise finden, wünsche ich Ihnen – ausdrücklich im Namen des gesamten Vorstandes

Ihr Ingolf Kluge

IngKH-Umfrage zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)



Nach umfangreichen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten aus der CDU-Fraktion sowie der SPD-Parlamentarierin Elke Barth (wir berichteten) hat die Ingenieurkammer Hessen auf Bestreben von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie eine Umfrage unter ihren Mitgliedern aus verschiedenen Disziplinen des Bauingenieurwesens zu deren Erfahrungen mit dem aktuell gültigen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) durchgeführt. Hierbei stellte sich zunächst heraus, dass sich mit 47,44 % nur knapp die Hälfte der Befragten überhaupt an derartigen Ausschreibungsverfahren beteiligt, da der bürokratische Aufwand in vielen Fällen

einfach zu groß sei und sich in der Regel nicht rechne. Hinzu kam für mehr als ein Drittel der Teilnehmer an der Erhebung, dass sie die Leistungsbeschreibungen und Aufgabenstellungen in den Vergabeverfahren nicht ausreichend formuliert fanden, um ein qualifiziertes Angebot abgeben zu können, während lediglich 31,25 % mit der Qualität der Ausschreibungen zufrieden war.

Ebenso kritisch betrachteten die Befragten die Aufklärungsarbeit der Vergabestellen bei Nachfragen zu unklaren Angaben: Über die Hälfte fühlte sich in solchen Situationen von den zuständigen Behörden nur unzureichend betreut, wohingegen gerade einmal etwas mehr als 30 % mit den erhaltenen Antworten wirklich etwas anfangen konnten. Ein ähnliches Bild ergab sich

bezüglich der Informationspolitik über die Vergabeentscheidung seitens dieser Institutionen. Auch hier sahen sich nur circa 39 % der Umfrageteilnehmer hinreichend in Kenntnis gesetzt, während viele anmerkten, immer seltener und häufig nur auf Nachfrage überhaupt eine (normalerweise recht knappe) Auskunft zu erhalten. Noch deutlicher wurde dies bei den Rückmeldungen der vergebenden Stellen im Falle einer Absage. Fast 55 % der Befragten gab an, nicht genügend über diese Entscheidung informiert zu werden. Aus diesem Grund überlegen beinahe 45 % der Teilnehmer an der Erhebung, künftig juristisch gegen solche Beschlüsse vorzugehen, auch wenn sie sich dabei keine allzu großen Erfolgsaussichten erhofften. Neutraler bewertete dafür beinahe die Hälfte der Befragten die

Bearbeitungszeiträume bei den Vergabeverfahren. Etwa 29 % hielten diese für angemessen, lediglich 23,42 % sie für zu lange.

Knapp 43 % der Umfrageteilnehmer schätzten, dass sich ihre Kosten für das Mitwirken an einem Interessensbekundungsverfahren in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 5.000 Euro befanden. Bei ca. 34 % lag diese Summe laut eigener Aussage in einer Höhe von bis zu 1.000 Euro, während etwas mehr als fünf Prozent von einem Betrag über 5.000 Euro ausgingen. Circa 31 % der Befragten wurden in über der Hälfte der Fälle nach der Partizipation an einem solchen Verfahren seitens der Vergabestellen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, während dies für fast 27 % nur in weniger als 10 % ihrer Teilnahmen zutraf. Sofern eine Offerte gewünscht war, empfand ein Großteil der an der Erhebung mitwirkenden Ingenieurbüros die zu erbringenden Leistungen oftmals nur unzureichend erläutert. Lediglich 20,72 % der Befragten

nahmen die Angaben zu Honorarzonon, anrechenbaren Kosten, Zuschlägen und Grundleistungen in mehr als der Hälfte der Fälle als vollumfänglich beschrieben wahr. Zudem äußerten über 45 % der Umfrageteilnehmer, dass sie bei einem überwiegenden Teil der abgegebenen Angebote vom Auftraggeber zu Nachlässen in den Leistungsphasen aufgefordert würden, wohingegen nur etwa 35 % der Ingenieurbüros bei weniger als einem Viertel ihrer Preisvorschläge solche Erfahrungen gemacht hatten. Kritik übten die Befragten außerdem an der Transparenz des Vergabeverfahrens. Knapp 59 % beurteilten die Entscheidungsfindung als eher undurchsichtig. Nur weniger als drei Prozent zeigten sich damit zufrieden.

Zudem waren sich die Umfrageteilnehmer mit überwältigender Mehrheit darüber einig, dass öffentliche



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Auftraggeber auszuführende Arbeiten in der Regel nach dem im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof für rechtswidrig erklärten HOAI-Mindestsatz vergeben würden. Bei den Privatkunden wurde die Lage zwar als weniger gravierend, aber dennoch weit entfernt von gut bewertet, da auch hier beinahe drei Viertel der Beauftragungen

zu diesen Konditionen und nicht etwa nach dem Mittelsatz stattfänden. Infolgedessen befanden auch über 90 % der Befragten, dass das Gehaltsniveau der Planer im Vergleich zu anderen Ingenieurbranchen zu niedrig sei. Aufgrund des aktuellen Honorarniveaus sei es daher auch mehr als 75 % der Teilnehmer an der Erhebung zufolge nicht möglich, marktgerechte Gehälter zu zahlen. Daraus ergeben sich für knapp 84 % der befragten Planungsbüros akute Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuen Personals zu den aktuell üblichen Salären.

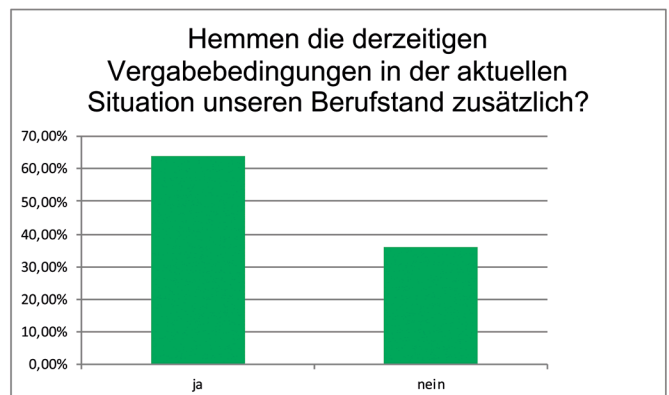
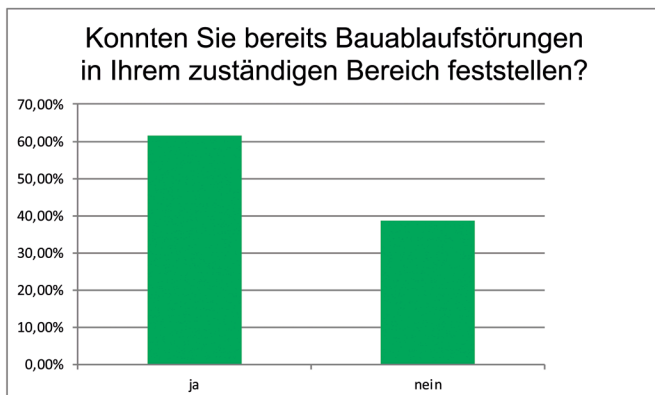
Umfrageergebnisse zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Ingenieurbüros

Die Coronavirus-Pandemie stellt nicht nur die Weltbevölkerung vor besondere Herausforderungen, sondern ebenso eine Vielzahl verschiedener Berufsgruppen hierzulande. Aus diesem Grund hat die Ingenieurkammer

Hessen auf Initiative von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger hin zwischen dem 31. März und dem 3. April 2020 eine Umfrage unter den Mitgliedern über

die wirtschaftlichen Veränderungen der hiesigen Ingenieurbüros durch die Krise durchgeführt.

Im Zuge dieser Erhebung ergab sich, dass mit knapp 70 % eine große



Mehrheit der Teilnehmer die Auftragslage ihres Unternehmens im ersten Quartal 2020 als durchaus positiv erachteten. Allerdings bewerteten sie die Auslastung für den Rest des Jahres deutlich kritischer: Lediglich 31% der Befragten gaben hierzu eine optimistische Prognose ab, während 22,54% von eher schlechten Aussichten für die kommenden Monate ausgingen.

Zum Thema „Home Office“ gab der überwiegende Teil der Büroinhaber an, vor der Krise noch überhaupt keinen Teil des Betriebs dorthin verlagert zu haben. Bis zu 25% Heimarbeit erlaubten zu diesem Zeitpunkt bereits 28% der an der Erhebung teilnehmenden Unternehmen. Mehr als drei Viertel der Tätigkeiten von zu Hause aus zu erledigen, war in knapp 8% der Ingenieurbüros vor Beginn der Coronavirus-Pandemie möglich. Jedoch bemerkten etwa 72% der Befragten, seitdem zumindest einen Teil ihrer Betriebsabläufe ins „Home Office“ verlagert zu haben. Bei circa 18% war dies sogar für eine große Mehrheit der Aktivitäten der Fall. Kurzarbeit stand in ungefähr 80% der an der IngKH-Erhebung mitwirkenden Unternehmen nicht zur Diskussion. Diese Büros erklärten, auch zukünftig keine derartige Anmeldung zu planen. Gleiches galt für Soforthilfen, von

denen beinahe 78% der Befragten weder jetzt noch zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen wollten. Ebenso waren zum Zeitpunkt der Datenerfassung nur etwa 11% der Teilnehmer von personellen Ausfällen durch Covid-19-Erkrankungen betroffen. Bauablaufstörungen in ihrem zuständigen Bereich konnten bislang mehr als 60% der Büros feststellen. Der Großteil dieser Unternehmen traf dabei jedoch weder auf bauvertragliche Schwierigkeiten (circa 70%) noch auf Zahlungsausfälle oder entsprechende Verzögerungen (etwa 65%). Allerdings waren sich die Befragten weitgehend darüber einig, dass die derzeitigen Vergabebedingungen den Berufsstand in der aktuellen Situation zusätzlich beeinträchtigten (64%), und plädierten in diesem Zuge für die Einführung spezieller Konjunkturprogramme für die Baubranche (knapp 67%).

Zum Zeitpunkt der Erhebung betrachteten die Umfrageteilnehmer die Lage noch weitgehend optimistisch, gaben allerdings zu bedenken, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme der Stimmungslage in den Ingenieurbüros handele und die Auswirkungen auf den Berufsstand erst nach einiger Zeit wirklich sichtbar werden dürften. Der größte Faktor war für viele Befragte die

Unsicherheit, wie es in den kommenden Monaten wohl weitergehen würde – gefolgt von diversen Schwierigkeiten mit öffentlichen Arbeitgebern, deren Erreichbarkeit im Zuge der Coronavirus-Pandemie sowie deren Vergabep Praxis und Zahlungsmoral. Zudem kam der Wunsch nach einer Vereinfachung und mehr Gleichberechtigung bei der Zurverfügungstellung von Hilfs- und Kreditmitteln aus öffentlicher Hand auf.

Nachdem die Ingenieurkammer Hessen sich mit dieser Umfrage bereits frühzeitig eingehend mit den möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Büros befasst hat, haben im Anschluss auch die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer eine ähnlich gelagerte Erhebung unter ihren Mitgliedern zu diesem Thema durchgeführt. Diese Befragungen sollen künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Forderungen an die Politik einfließen zu lassen.

Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie

Da sich die Situation rund um die derzeit grassierende Coronavirus-Pandemie beinahe stündlich ändert, hält

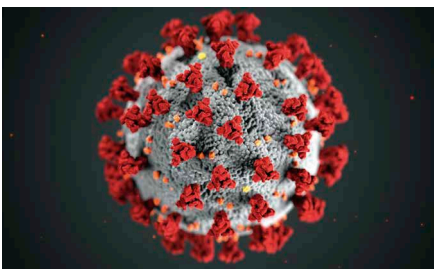


Bild: Public Health Service Library (PHIL)

die Ingenieurkammer Hessen Sie mit Hilfe einer speziell zu diesem Zwecke eingerichteten Themenseite im Internet auf dem Laufenden. Den Link zu dieser Zusammenstellung relevanter Informationen zu den Auswirkungen und Folgen von SARS-CoV-2 auf Ingenieurbüros, den rechtlichen Umgang mit dem neuen Virus sowie zu bau- und vergaberechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage unserer Website <http://www.ingkh.de> sowie unter <https://bit.ly/IngKH-Corona>.

Sitzungstermine als Videokonferenzen

Auch in der aktuellen Situation liegt es der Ingenieurkammer Hessen sehr am Herzen, dass bereits angekündigte Gremien- und Fachgruppentermine sowie künftige Sitzungen nicht ausfallen müssen. Daher werden diese Meetings von nun an zunehmend in Form von Videokonferenzen stattfinden, die mit Hilfe der Software „Zoom“ durchgeführt werden sollen. Eine ausführliche Anleitung zur Einrichtung und Benutzung der Plattform auf Rechnern sowie mobilen Endgeräten finden Sie ab sofort auf der Startseite im internen Bereich unserer Website unter www.ingkh.de.

Bauhauptgewerbe kräftig gewachsen

Trotz der Ausbreitung des neuen Coronavirus gibt es erfreuliche Zahlen aus dem Bauhauptgewerbe zu berichten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in Wiesbaden mitteilte, stieg der Gesamtumsatz im Januar 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 13,0 %. Auch die Anzahl der Beschäftigten war zu Beginn des aktuellen Jahres um 2,3 % höher als im Januar 2019.

Sämtliche Wirtschaftszweige des Bauhauptgewerbes konnten Umsatzzuwächse verzeichnen: Der Hochbau in Summe steigerte seine Einnahmen im Vorjahresvergleich um 12,5 %, der gesamte Tiefbau um 11,8 %. Die größten Steigerungen waren dabei im Straßenbau mit +22,1% sowie beim Gewerk „Dachdeckerei und Bauspengerei“ mit +19,0 % zu beobachten, wogegen der Wirtschaftszweig „Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau“ mit einem Umsatzzuwachs von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat am wenigsten von der guten Konjunkturlage profitieren konnte.

Bekanntmachung über die Ungültigkeits-erklärung von Urkunden April 2020

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Bernhard Kock

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 20.11.2008 unter der Nr. St-1648A-IngKH

Terminkalender

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

17.06.2020, 16:00 Uhr
28.08.2020, 16:00 Uhr
21.10.2020, 16:00 Uhr
09.12.2020, 16:00 Uhr

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

04.06.2020, 16:00 Uhr
19.11.2020, 16:00 Uhr

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

15.09.2020, 15:30 Uhr
06.11.2020, 10:30 Uhr

Fachgruppe Energieeffizienz

28.05.2020, 15:00 Uhr
27.08.2020, 15:00 Uhr
11.12.2020, 15:00 Uhr

Veranstaltungen

Parlamentarischer Abend

23.06.2020, Hessische Landtag, Wiesbaden

ABGESAGT

9. Fachplanertag Erneuerbare Energien

10.09.2020, Stadthalle, Limburg

34. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

15.09.2020, Stadthalle, Friedberg

14. Fachplanertag Energieeffizienz

30.09.2020, Kongresshalle, Gießen

Mitgliederversammlung

06.11.2020, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., RA Manfred Günther-Splittgerber, Torsten Reitz, M. A., Mark Erik Bouman, MBA

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

15.04.2020

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.06.2020.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Fachplanertage						
50-20	30.09.2020	Gießen	15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
01-20	28.10.2020	Friedberg	18. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
Energieeffizienz						
36-20	26.08.2020	Wiesbaden	Einsteiger-Workshop: Energieausweis u. EnEV-Nachweis	8	NWS/BVB	220.-/260.-
32-20	14.09.2020	Wiesbaden	Energetische Bewertung von Wohngebäuden n. DIN V 18599	8	BVB/DENA/NWS	190-/240.-
61-20	02./03.11.2020	Wiesbaden	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
62-20	09./10.11.2020	Wiesbaden	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
Bauphysik						
51-20	15.06.2020	Wiesbaden	Raumakustik im Planungsalldag - Grundlagen & Beispiel	8	NSC/NBVO	190-/240.-
43-20	23.09.2020	Wiesbaden	Schutz vor Radon in Gebäuden - Strahlenschutzgesetz	4	NBVO/BVB	95.-/120.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
33-20	17.06.2020	Wiesbaden	Eurocode3 Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	190.-/240.-
41-20	16.09.2020	Wiesbaden	Eurocode3 Plattenbeulen, Ermüdung, Brandschutz	8	NST/BVB	190.-/240.-
46-20	22.09.2020	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)	8	NST/BVB	220.-/260.-
69-20	04.11.2020	Wiesbaden	Verbundbau (EC4)	8	BVB/NST	190.-/240.-
73-20	02.12.2020	Wiesbaden	Weggrößenverfahren: Finite Elemente der Stabstatik	8	BVB/NST	190.-/240.-
Brandschutz						
10-20	ab 08.05.2020	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH Paket inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
42-20	17.09.2020	Wiesbaden	Brandschutz im Holzbau Umsetzung und Recht	8	NBS/BVB	190.-/240.-
Recht						
55-20	10.06.2020	Wiesbaden	Energetische Sanierung und die besonderen Rechtsfragen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
34-20	24.06.2020	Wiesbaden	Bau- und Planungsleistungen rechtssicher abnehmen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
45-20	29.06.2020	Wiesbaden	Bauleiterhaftung	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Bauen im Bestand						
52-20	07./08.09.2020	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB	390.-/490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr